



MARKTGEMEINDE
EURATSFELD
3324 Euratsfeld, Marktplatz 1
Telefon 07474 240
Telefax 07474 240-75
E-Mail gemeinde@euratsfeld.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT **über die** **Sitzung des Gemeinderates** **am 30. Juni 2015, im Sitzungssaal der Gemeinde.**

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 25. Juni 2015 nachweislich.

Anwesend waren:

- | | | | |
|-----|----------------------------------|-----|-----------------------|
| 1. | Bgm. Johann WEINGARTNER | | |
| 2. | Vzbgm. Johann ENGELBRECHTSMÜLLER | | |
| 3. | -- | 4. | GGR Andreas HAAG |
| 5. | GGR Maria WINKLER | 6. | GGR Ernst STIX |
| 7. | GGR Regina ZAHLER (ab 20.40 Uhr) | 8. | GR Franz RAAB |
| 9. | GR Christian DEINHOFER | 10. | GR Andreas MOCK |
| 11. | GR Christoph PRUCKNER | 12. | -- |
| 13. | GR Andreas KLOIMWIEDER | 14. | GR Franz LERCHBAUM |
| 15. | GR Ulrike PERNDL | 16. | GR Dr. Elisabeth MOCK |
| 17. | -- | 18. | GR Martin GABLER |
| 19. | GR Johannes GUGER | 20. | GR Raimund SALZMANN |
| 21. | GR Ewald ROTTENSCHLAGER | | |

Entschuldigt abwesend: GGR Andrea STADLBAUER, GR Elisabeth PÖCHHACKER,
GR Johann PILS

Weiters anwesend waren: Amtsleiter Leopold Koblinger, VB Brigitte Buchrigler,
VB Jürgen Schindlegger

Vorsitzender: Bürgermeister Johann WEINGARTNER
Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.
Schriftführerin: VB Rosemarie DEMEL

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Erhöhung der Gemeindehaftpflichtversicherung
4. Bericht Kassaprüfung
5. Kleinstkinderbetreuung - Grundsatzbeschluss
6. Mietvertrag Fußballanlage SCU Euratsfeld
7. Ortsdurchfahrt – Auftragsvergabe Gehsteigsanierung
8. Pfarrgemeindezentrum – Finanzrahmenvereinbarung
9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
10. Vermietung von Gemeinderäumlichkeiten
11. Berichte

Nichtöffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung:

12. Ankauf von Grundstücken
13. Kanaleinmündungsabgabe für Objekte von Flüchtlingsquartieren

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Johann Weingartner eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Nach Befragung der Protokollführerin stellt der Bürgermeister fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 12. Mai 2015 keine Einwände erhoben wurden, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

3. Erhöhung der Gemeindehaftpflichtversicherung

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist auch Mag. Gerald Herbst vom Versicherungsbüro Vero anwesend.

Im Zuge einer Besprechung mit dem Maklerbüro Vero wurde der Bürgermeister darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Gemeindehaftpflicht nach Ansicht des Maklerbüros höhere Deckungssummen notwendig wären. Derzeit beträgt die Deckungssumme in der Gemeindehaftpflichtversicherung € 1.450.000, in der Amts- und Organhaftpflicht € 363.000. Die empfohlenen Deckungssummen würden laut Maklerbüro in der Gemeindehaftpflicht € 3.000.000 betragen, in der Amts- und Organhaftpflicht € 1.500.000. Für diese vorgeschlagenen Deckungssummen wurde eine Ausschreibung vom Büro Vero durchgeführt, demnach würde sich die derzeitige Prämie von € 1.891,34 auf € 3.736,70 pro Jahr erhöhen.

Mag. Herbst begründet die vorgeschlagenen Versicherungssummen und gibt bekannt, dass für diese Haftpflichtversicherung nur die NÖ-Versicherung in Frage kommt. Er legt folgendes Ausschreibungsergebnis als Folge von Nachverhandlungen vor:

Variante 1 - Jahresprämie € 3.363,03:

- Haftpflichtversicherungssumme € 3.000.000,00
- Amts- und Organhaftpflicht € 1.500.000,00

Variante 2 - Jahresprämie € 3.174,71:

- Haftpflichtversicherungssumme € 2.500.000,00
- Amts- und Organhaftpflicht € 1.250.000,00

GR Martin Gabler als Bediensteter der NÖ Versicherung ist der Meinung, dass er eine noch bessere Jahresprämie verhandeln kann.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende weitere Vorgangsweise:

Die Haftpflichtversicherung wird mit den Deckungssummen von Variante 1 abgeschlossen. Von Martin Gabler wird versucht, eine niedrigere Prämie zu lukrieren. Sollte das nicht gelingen, gilt der Anbotspreis laut Maklerbüro Vero.

4. Bericht Kassaprüfung

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Andreas Kloimwieder berichtet über die angemeldete Kassaprüfung am 28. Mai 2015. Die Gemeindegasse und die Belege wurden überprüft und die ordnungsgemäße Kassen- und Buchführung festgestellt. Die Prüfungsausschussmitglieder wurden über den aktuellen Stand der CHF-Kredite sowie über die gekündigten Tilgungsträger dafür informiert.

5. Kleinstkinderbetreuung - Grundsatzbeschluss

Ab diesem Tagesordnungspunkt ist auch GGR Regina Zahler anwesend.

Die Gemeinderäte vom Arbeitskreis Soziales haben sich die Vorgangsweise bei der Kleinstkinderbetreuung in St. Georgen am Ybbsfelde angesehen und berichten davon.

Es soll diesbezüglich in Euratsfeld am 10. September 2015 einen Informationsabend geben und danach eine Erhebung, ob in unserer Gemeinde Bedarf an einer Kleinstkinderbetreuung (Kinder unter 2,5 Jahren, deren Eltern berufstätig sind) besteht. Sollte dieser Bedarf gegeben sein, wird seitens der Gemeinde versucht werden, eine Kleinstkinderbetreuung in der Marktgemeinde Euratsfeld ins Leben zu rufen. Wenn notwendig, soll bei dieser Betreuung auch mit anderen Gemeinden kooperiert werden.

Auf Antrag von GGR Regina Zahler beschließt der Gemeinderat einstimmig, bei entsprechendem Bedarf am Projekt einer Kleinstkinderbetreuung weiter zu arbeiten.

6. Mietvertrag Fußballanlage SCU Euratsfeld

Mit dem SCU Euratsfeld muss für die neu errichtete Fußballanlage in 3324 Euratsfeld, Hochkogelstraße 55, ein Mietvertrag abgeschlossen werden, dieser wird vollinhaltlich vorgelesen und diskutiert.

Auf Antrag des Bürgermeisters bestätigt der Gemeinderat einstimmig folgenden Mietvertrag:

Mietvertrag,

abgeschlossen zwischen

1. der Marktgemeinde Euratsfeld, 3324 Euratsfeld, Marktplatz 1, vertreten durch Bürgermeister Johann Weingartner, im folgenden „Vermieterin“ genannt, einerseits und
2. dem SCU Euratsfeld, vertreten durch dessen Obmann Karl Praunshofer, 3324 Euratsfeld, Erlenstraße 32, im Folgenden „Mieter“ genannt, andererseits

wie folgt:

Mietgegenstand:

Mietgegenstand sind die in 3324 Euratsfeld, Hochkogelstraße 55, auf dem Grundstück Nr. 1219 der Katastralgemeinde Euratsfeld durch die Vermieterin errichteten Fußballanlagen, bestehend aus dem Klubgebäude sowie Spiel- und Trainingsplatz.

Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt am 1. Juli 2015 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Es kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer halbjährigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderjahres schriftlich aufgekündigt werden, sofern einer Kündigung nicht zwingende gesetzliche Gründe entgegenstehen.

Der Mieter verzichtet auf die ordentliche Kündigung dieses Vertrages für die Dauer von 20 Jahren, sodass eine ordentliche Kündigung durch den Mieter frühestens Ende Juni 2035 erfolgen kann.

Auch während der Dauer seines Kündigungsverzichtes ist der Mieter allerdings berechtigt, von diesem Vertrag aus den Gründen des § 1117 ABGB abzustehen.

Gebrauchsrecht des Mieters

Der Mietgegenstand darf ausschließlich zu folgenden Zwecken verwendet werden:
Fußballtraining, Spielbetrieb und damit verbundenen Tätigkeiten.

Mietzins

Da der Mietgegenstand nicht dem MRG unterliegt, wird als Mietzins im Sinne des ABGB ein Betrag in der Höhe von € 23.060,00 zuzüglich USt (ausdrücklich ohne Wertsicherung) pro Mietjahr

vereinbart, zahlbar in monatlichen Teilbeträgen jeweils bis zum 5. eines Monats im Vorhinein. Zusätzlich zum Mietzins sind die anfallenden Betriebskosten für Kanalbenützung, Nutzwasserverbrauch und Müllgebühr inkl. USt zu entrichten; mit einem monatlichen a`Konto von € 141,00.

Die für die Rasenpflege benötigte Wassermenge wird von einer Brauchwasseranlage entnommen und daher nicht verrechnet.

Für die Versorgung mit elektrischem Strom (somit inklusive Heizkosten, da eine Luftwärmepumpe eingebaut ist) ist vom Mieter mit einem Energieversorgungsunternehmen ein Vertrag abzuschließen.

Eine Kautions wird nicht erlegt. Sämtliche Betriebskosten für den Mietgegenstand trägt der Mieter.

Erhaltungspflicht des Mieters und Vermieters

Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand pfleglich zu behandeln und diesen nach Beendigung des Mietgegenstandes ordentlich zurückzustellen.

Der Mieter verpflichtet sich in einvernehmlicher Abänderung des § 1096 ABGB, den Mietgegenstand und die für diesen bestimmten Zu- und Ableitungen, Einrichtungen und Geräte, insbesondere Wasser-, Abwasser-, Elektroleitungen, die Heizungs- und sanitären Anlagen zu warten, instand zu halten und zu erneuern. Dies insbesondere auch dann, wenn es sich um ernste Schäden der Bauwerke handelt, die der Mieter umgehend der Vermieterin zu melden hat.

Kommt der Mieter dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Vermieterin berechtigt, sämtliche Wartungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten auf Kosten des Mieters durchführen zu lassen. Der Mieter ist verpflichtet, die Vermieterin hinsichtlich dieser Kosten vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Der Mieter haftet für die gute und ordnungsgemäße Erhaltung und Rückstellung des Mietgegenstandes. Die Vermieterin haftet nicht für eine besondere Eignung oder Ertragsfähigkeit des Mietgegenstandes.

Untermietung, Weitergabe

Die gänzliche oder teilweise Untervermietung sowie jegliche sonstige gänzliche oder teilweise Weitergabe des Mietgegenstandes an natürliche oder juristische Personen, sei es entgeltlich oder unentgeltlich, ist ausdrücklich nur mit Zustimmung der Vermieterin erlaubt.

Die Euratsfelder Schulen können in Absprache mit der Vereinsleitung des SCU-Euratsfeld die Anlage zu sportlichen Tätigkeiten nutzen.

Kosten und Gebühren

Sämtliche Kosten (Kosten der Errichtung dieses Vertrages und dessen Vergebührung, die Erhaltungskosten sowie die Kosten der Versicherung) werden durch den Mieter getragen. Dieser verpflichtet sich auch, die Vermieterin hinsichtlich einer Gebührenmithaftung völlig schad- und klaglos zu halten.

Sonstige Bestimmungen

Die Vertragsteile verzichten auf die Irrtumsanfechtung. Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes kann nicht geltend gemacht werden.

Sollte(n) eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstößt (bzw. verstoßen), so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame ersetzen, die redliche Vertragsparteien für den konkreten Sachverhalt getroffen hätten. Die Vertragsparteien stellen übereinstimmend fest, dass mündliche Nebenabreden nicht bestehen.

Jede Veränderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf zu ihrer Gültigkeit einer schriftlichen Vereinbarung, die von beiden Vertragsteilen zu unterfertigen ist.

Festgehalten wird, dass dieser Vertrag keiner grundverkehrsbehördlichen Bewilligung bedarf und dass allseits auf eine grundbücherliche Eintragung dieses Bestandsrechtes ausdrücklich verzichtet wird.

Sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Mietvertrag gehen jeweils auf die Rechtsnachfolger der Parteien über.

Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Mietverhältnis vereinbaren die Vertragsparteien die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Amstetten.

Dieser Mietvertrag wird in einer Ausfertigung für den Mieter errichtet, von welcher die Vermieterin eine Kopie erhält.

7. Ortsdurchfahrt – Auftragsvergabe Gehsteigsanierung

Im Zuge der Erneuerung der Asphaltfläche bei der Ortsdurchfahrt durch die NÖ Landesstraßenverwaltung sind auch die Gehsteige zu sanieren (vor allem Austausch der Beton-Hochbordsteine auf Granit-Hochbordsteine). Damit verbunden sind auch eine Erneuerung der Verkabelung der Straßenbeleuchtung und Verlegungen von Lichtwellenleiterkabeln bzw. Leerverrohrungen dafür.

Für diese Gehsteigsanierung und die damit verbundenen Kabelkүнettenarbeiten samt Gehsteigaspflasterung im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt wurden Angebote eingeholt.

Folgende drei Angebote sind eingelangt:

- Fa. Held & Francke mit einem Anbotspreis von € 127.998,79
- Fa. Teerag Asdag mit einem Anbotspreis von € 137.453,54 und
- Fa. Lang und Menhofer mit einem Anbotspreis von € 141.399,67,

alle Preise inkl. Mehrwertsteuer.

Auf Antrag des Bürgermeisters beauftragt der Gemeinderat einstimmig den Billigstbieter, die Firma Held & Francke, mit den oben angeführten Arbeiten zum Anbotspreis von € 127.998,79 inkl. Mehrwertsteuer.

GGR Ernst Stix nimmt wegen Befangenheit gem. § 50 NÖ Gemeindeordnung an der Beratung und Abstimmung diesbezüglich nicht teil.

8. Pfarrgemeindezentrum – Finanzrahmenvereinbarung

Der Gemeindeprojekte-Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25. Juni 2015 erneut mit dem Projekt Pfarr-Gemeinde-Zentrum befasst.

Damit mit der Diözese St. Pölten eine Benützungsvereinbarung abgeschlossen werden kann, muss vom Gemeinderat eine Finanzrahmenvereinbarung beschlossen werden.

Auf Antrag des Gemeindeprojekte-Ausschusses fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. März 2013 und der vorliegenden geschätzten Kosten der Gesamtfinanzierung in Höhe von € 960.000 inkl. Mwst. beabsichtigt die Marktgemeinde Euratsfeld eine Kostenübernahme in Höhe von € 730.000, aufgeteilt auf die Jahre 2016 bis 2020.

Für den Fall, dass sich die Investitionskosten verringern, bleibt der Aufteilungsschlüssel von 76 % Gemeinde und 24 % Pfarre aufrecht. Basis für die angeführten Kosten ist der vorliegende Projektplan vom 25. Oktober 2013. Voraussetzung dafür ist die Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Hauptanlass für die geplante Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist die Absicht, auf Wunsch der dortigen Grundbesitzer, in der Rotte Ferndorf bestimmte Flächen in Bau- und erhaltenswerte Ortsstruktur umzuwidmen. Dazu hat es Gespräche mit den Besitzern der Grundstücke in Ferndorf gegeben.

Weiters muss im Bereich der neuen Fußballanlage für die geplante Errichtung der Tennisanlage eine Teilfläche von Grünland-Freihaltefläche auf Grünland-Sport umgewidmet werden. Neben den oben angeführten Änderungen sind auch noch geringfügige Korrekturen durch Vorlage von neuen Vermessungsunterlagen notwendig.

Das Büro Raumplaner DI Schedlmayer hat die Unterlagen für die Einreichung erstellt.

Nach Ausschreibung der Gemeinderatssitzung hat die Fraktion „Die Grünen Euratsfeld“ einen Antrag eingebracht, das Bauland-Betriebsgebiet Pichl auf Grünland rück zu widmen.

Dieser Antrag der Grünen auf Rückwidmung des Betriebsgebietes Pichl auf Grünland erhält die Stimmen der beiden Gemeinderäte der Fraktion „Die Grünen Euratsfeld“. Alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich gegen diesen Antrag aus.

Danach beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, das Verfahren für die Änderungen im Flächenwidmungsplan, wie im vorliegenden Entwurf vom Planungsbüro Schedlmayer dargestellt, durchzuführen.

10. Vermietung von Gemeinderäumlichkeiten

10.1.

Eine Gemeindegewerbetreibende hat beim Bürgermeister angefragt, ob sie die Räumlichkeiten im Erdgeschoß des Objektes Marktplatz 1, die zuvor von der Post genutzt wurden und im Eigentum der Gemeinde sind, mieten könne.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Doris Schwarz-König die Räumlichkeiten der ehemaligen Post zu einem Quadratmeterpreis von € 3,00 exkl. MwSt. für ein Jahr zu vermieten mit der Auflage, dass die Mieterin keine Forderungen stellen kann bezüglich Renovierungsbedürftigkeit der Räume bzw. der dazugehörigen Toilette.

10.2.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass ab Herbst 2015 die Räumlichkeiten des Clubhauses bei der alten Fußballanlage in der Karling verfügbar sind.

Diesbezüglich hat die Fraktion „Die Grünen Euratsfeld“ nach Ausschreibung der Gemeinderatssitzung einen Antrag eingebracht, dass diese Räumlichkeiten für einen Jugendtreffpunkt zur Verfügung gestellt werden sollten.

Es wird vereinbart, dass sich die Vertreter der Fraktionen das Gebäude gemeinsam ansehen werden bezüglich Bausubstanz und dass sich gegebenenfalls danach der Arbeitskreis Jugend mit diesem Vorschlag befassen soll. Grundvoraussetzung für den Betrieb eines Jugendtreffpunktes ist auch, dass dafür verantwortliche Personen namhaft gemacht werden müssen.

11. Berichte

11.1. Berichte des Bürgermeisters:

11.1.1.

Der Bürgermeister lädt alle Gemeinderäte zur Eröffnung des Hochkogelstadions am 4. und 5. Juli 2015 ein und dankt nochmals allen freiwilligen Helfern.

11.1.2.

Folgende Sitzungstermine werden für das 2. Halbjahr 2015 vereinbart:

Gemeindevorstand:

Donnerstag, 27. August 2015

Donnerstag, 22. Oktober 2015

Donnerstag, 26. November 2015

Gemeinderat:

Dienstag, 8. September 2015

Dienstag, 3. November 2015

Mittwoch, 9. Dezember 2015

11.2. Weitere Berichte:

11.2.1.

GR Andreas Mock berichtet, dass der Güterweg Schleiferhub fertig gestellt und bereits vermessen ist.

11.2.2.

GGR Regina Zahler gibt bekannt, dass es zum Vorhaben „Begegnungszone Gafringbach“ eine Projektpräsentation am 6. Juli 2015 geben wird, wozu die Gemeinderäte alle eingeladen sind.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig bei den Tagesordnungspunkten 12 und 13 den Ausschluss der Öffentlichkeit und die Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung.

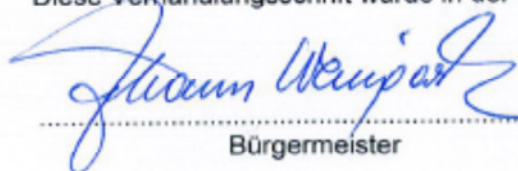
Beratung und Beschlussfassung sind daher in einem eigenen Protokoll festgehalten.

Nichtöffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung:

12. Ankauf von Grundstücken

13. Kanaleinmündungsabgabe für Objekte von Flüchtlingsquartieren


Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am ..8.9.2015 genehmigt.


Bürgermeister




Schriftführerin


Protokollfertigerin Volkspartei Euratsfeld


Protokollfertiger SPO


Protokollfertiger DIE GRÜNEN EURATSFELD